



WirSuchenSie # Sachbearbeitung # EFRE

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sucht eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (w/m/d) für das Referat Z 6 „EFRE-Prüfbehörde, Innenrevision“

bis EntgGr. E 11 TV-H. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis BesGr A 11 HBesG.

Das Referat ist zuständig für die Prüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Als Interne Revision führt es unabhängige Prüfungen und Beratungen im Auftrag der Behördenleitung durch. Es ist fachlich unmittelbar der Hausleitung unterstellt.

AUFGABENBEREICH

- Sie führen alleine wie auch im Team Vorhaben- und Systemprüfungen nach Art. 127 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durch und erstellen hierzu Prüfberichte
- Sie wirken an der Aktualisierung und Weiterentwicklung von Prüfunterlagen, z. B. Checklisten, mit
- Sie führen alleine und im Team Prüfungen der Internen Revision durch

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Diplom-Verwaltungswirtin bzw. Diplom-Verwaltungswirt oder Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt oder verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor/FH-Diplom) vorzugsweise in den Bereichen Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Finanzwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften
- Idealerweise verfügen Sie über eine bereits einjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Wünschenswert sind Kenntnisse in mindestens zwei der nachfolgend genannten Gebiete: Haushaltsrecht, Zuwendungsrecht, Vergaberecht, Beihilferecht
- Wünschenswert sind praktische Erfahrungen bei der Bewilligung von Zuwendungen oder der Finanzkontrolle, vorzugsweise bei der Förderung mit Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
- Sie verfügen über eine Fahrerlaubnis der Klasse B



SIE BRINGEN MIT

Sie haben eine gute Auffassungsgabe und Analysefähigkeit sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen, zu bewerten und darzustellen. Sie arbeiten sorgfältig und objektiv, zeigen Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative, können sich mündlich und schriftlich gut ausdrücken und haben ein sicheres und verbindliches Auftreten. Sie verfügen über Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft, sich in neue Themen einzuarbeiten und sich kontinuierlich fortzubilden. Darüber hinaus sind Sie sicher im Umgang mit MS Office-Standardprodukten und verfügen über Erfahrungen im Umgang mit Datenbanken. Die Tätigkeit ist mit häufigen - gelegentlich auch mehrtägigen - Dienstreisen verbunden.

WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- Flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung richtet sich nach Ihrer individuellen einschlägigen Berufserfahrung. Zudem werden bei der Einstellung die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt (§ 16 Abs. 2 TV-H). Bei Vorliegen der persönlichen, rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ist nach entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 9 HBesG möglich.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 26.12.2021** unter Angabe der Kennung **Z 6_SB** per E-Mail (eine_PDF-Datei) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de

Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses
- Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist ein entsprechender Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich (Übersetzungen sind nicht ausreichend). Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen entnommen werden unter:

<https://www.kmk.org/themen/anerkennung-auslaendischer-abschluesse.html>.

- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse

